

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der „**Nachtrag**“) gemäß § 16 des Wertpapierprospektgesetzes zu dem Basisprospekt vom 17. September 2015 zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) dar.



**Nachtrag vom 24. September 2015**  
zu dem

**Basisprospekt vom 17. September 2015**  
**zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz)**  
unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme der  
**UniCredit Bank AG**  
München, Bundesrepublik Deutschland

(der „**Basisprospekt**“):

Dieser Nachtrag ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt und, im Zusammenhang mit einer Begebung von Wertpapieren, mit den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu lesen. Daher gelten im Zusammenhang mit Emissionen unter dem Basisprospekt Bezugnahmen in den Endgültigen Bedingungen als Bezugnahmen auf den Basisprospekt unter Berücksichtigung etwaiger Nachträge

**UniCredit Bank AG übernimmt die Verantwortung für die Informationen in diesem Nachtrag und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die Informationen in diesem Nachtrag ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen wegge lassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern werden.**

**Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt begeben werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Widerrufserklärungen können gemäß § 16 Absatz 3 in Verbindung mit § 8 Absatz 1 Satz 4 Wertpapierprospektgesetz an die UniCredit Bank AG, Abteilung LCD7SR Structured Securities & Regulatory, Arabellastraße 12, 81925 München, Deutschland, Fax-Nr.: +49-89-378 13944 gerichtet werden.**

**Dieser Nachtrag, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge zu dem Basisprospekt werden auf der Internetseite [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) oder einer Nachfolgesite veröffentlicht.**

Der Basisprospekt ist seit der Billigung am 18. September 2015 wesentlich unrichtig, da die in dem Basisprospekt vorgesehene Möglichkeit, das Einlösungsrecht der Wertpapierinhaber oder das ordentliche Kündigungsrecht der Emittentin auszuüben, unrichtig in der Zusammenfassung des Basisprospekts wiedergegeben wird.

In Teil C.16 der Zusammenfassung werden die folgenden Definitionen gelöscht:

„**Einlösungstag**“ ist der letzte Bankgeschäftstag im Monat [*Monat(e) einfügen*] eines jeden Jahres, erstmals der [*Ersten Einlösungstag einfügen*].

**Kündigungstermin**“ ist der letzte Bankgeschäftstag im Monat [*Monat(e) einfügen*] eines jeden Jahres, erstmals der [*Ersten Kündigungstermin einfügen*].“

und durch die folgenden neuen Definitionen ersetzt:

„**Einlösungstag**“ ist [jeder Bankgeschäftstag] [der letzte Bankgeschäftstag [im Monat][in den Monaten] [*Monat(e) einfügen*] eines jeden Jahres], erstmals der [*Ersten Einlösungstag einfügen*].

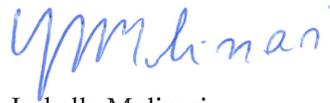
**Kündigungstermin**“ ist [jeder Bankgeschäftstag] [der letzte Bankgeschäftstag [im Monat][in den Monaten] [*Monat(e) einfügen*] eines jeden Jahres], erstmals der [*Ersten Kündigungstermin einfügen*].“

**UniCredit Bank AG**  
Kardinal-Faulhaber-Straße 1  
80333 München

unterzeichnet durch



Sandra Braun



Isabella Molinari